

## Landtagswahl am 6. September 2026

Informationen der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt  
vom 07.05.2026

Landeswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens 1.000 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 1 Satz 4 LWG). Dies gilt nicht für Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages (13. Mai 2025) aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages mit mindestens einem im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag oder im Landtag von Sachsen-Anhalt vertreten sind. Diese Parteien sind von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Folgende Parteien – in alphabetischer Reihenfolge – haben bisher Formblätter für Unterstützungsunterschriften (Anlage 15 LWO) für den Landeswahlvorschlag bei der Landeswahlleiterin angefordert und erhalten:

<b>Partei</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>
Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	TIERSCHUTZALLIANZ
Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	BÜNDNIS DEUTSCHLAND
Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	BSW
DIE LIBERTÄREN	DIE LIBERTÄREN
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
Gartenpartei	Gartenpartei
Kommunistische Partei Deutschlands	KPD
Partei der Vernunft	PdV
Partei des Fortschritts	PdF
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
PARTEI MENSCH KLIMA TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
Volt Deutschland	Volt